

An die Mitglieder des Gemeinderates

L2.4

**Anfrage des Ratsmitglieds Werner Hürlimann vom
25. Januar 2007 über die Einhaltung der Sub-
missionsrichtlinien durch die Oberstufenschul-
gemeinde Uster
(Anfrage Nr. 522)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2007 reichte das Ratsmitglied Werner Hürlimann beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend die Einhaltung der Submissionsrichtlinien durch die Oberstufenschulgemeinde Uster ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Für die Vergabe von Arbeiten bei der Sanierung des Oberstufenschulhauses Krämeracker, hat die beauftragte Generalunternehmung kürzlich den verschiedenen Handwerkern die entsprechenden Unterlagen verschickt. Es fällt dabei auf, dass verschiedene Punkte nicht ersichtlich sind, die ich von einer korrekten Submission erwarte. Durch die Vergabe des Auftrages an einen Generalunternehmer ist jedenfalls eine Kontrolle der verschiedenen Punkte schwieriger. Eine Aufzählung von Zuschlagskriterien ist in der Submissionsverordnung des Kantons Zürich in Artikel 33 aufgeführt, die auch in Uster Praxis ist. Als erstes fällt auf, dass diejenigen Firmen die Arbeiten bekommen sollen, nicht die Pflicht zur Ausbildung von Lehrlingen haben. Ich finde dies in einer Submission für ein Oberstufenschulhaus deplaziert, wenn ich die heutige Lehrstellensituation in Betracht ziehen. Als zweites fällt auf, dass die verschiedenen Handwerker für die Abfallentsorgung eine Firma aus Zürich beauftragen müssen, obwohl in der Region Uster und Oberland verschieden renommierte Unternehmen diesen Dienst anbieten. Im Bereich der Ökologie sind auch die Anfahrtswege nicht erwähnt.

Ich stelle daher an die Oberstufenschulpflege Uster folgende Fragen:

1. Warum wurde ein Generalunternehmer für die Ausführung der Sanierung ausgewählt?
2. Hat die Oberstufenschulpflege oder die entsprechende Kommission Kenntnis von den Submissionsunterlagen des beauftragten Generalunternehmers?
3. Warum ist das Kriterium Lehrlingsausbildung in den Vergabekriterien nicht enthalten?
4. Warum sind die Anfahrtsstrecken und der Kundendienst keine Vergabekriterien?

Die Oberstufenschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:

Allgemeines:

Damit den gesetzlichen Vorschriften genüge getan werden kann, hat die Oberstufe Uster einen externen fachkundigen Bauberater engagiert der das gesamte Bauprojekt begleitet. Unter Einhaltung der in Uster gültigen Submissionsrichtlinien hat die Oberstufe Uster am 16.01.2007 nach einem ordentlichen Verfahren den GU-Auftrag an die Allreal Generalunternehmung AG vergeben.

Im Generalunternehmervertrag zwischen der Oberstufe Uster und dem GU sind Vereinbarungen getroffen, die die Interessen der Oberstufe, insbesondere auch bezüglich der vom Anfragesteller offenen Fragen wahren. So ist zum Beispiel die Mitsprache der Oberstufe bei der Arbeitsvergabe gesichert, um damit Gewähr zu haben, dass Betriebe die Lehrlinge ausbilden, bevorzugt werden können. Und dass ein grosser Anteil der Arbeitsleistungen durch Ustermer Firmen erbracht werden können. Die „Allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen“ des Kantons Zürichs sind zudem integrierender Bestandteil des GU-Vertrages.

Uns ist die Zukunft unserer SchülerInnen ein grosses Anliegen. Wir sind deshalb immer bestrebt in Bezug auf Lehrstellen eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Submittentenlisten der Firmen, die durch den GU zur Offertestellung für die Arbeitsausführungen angefragt wurden, wurden deshalb durch Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, ergänzt.

Die vom Anfragesteller aufgeworfene Frage der Abfallentsorgung durch eine Entsorgungsfirma in der Stadt Zürich bezieht sich auf einen Rahmenvertrag des GU für Projekte in der Stadt Zürich. Beim Projekt Schulhaus Krämeracker erfolgt die Entsorgung von Rückbaumaterial und von Bauabfällen direkt durch die beauftragten Unternehmer.

Frage 1:

Die Oberstufenschulpflege hat gegenüber dem Gemeinderat und gegenüber dem Steuerzahler eine grosse und in jüngster Zeit wachsende Kostenverpflichtung. Die Erwartungen an die Pflege, die Projekte kostenmässig, terminlich und qualitativ ohne Zielabweichungen abzuschliessen, sind berechtigterweise hoch.

Das Sanierungsprojekt im Schulhaus Krämeracker mit den besonderen Rahmenbedingungen bezüglich Projekthalt und Anforderungen an die Baukoordination ist unter diesen Aspekten prädestiniert, um es über einen Generalunternehmer abzuwickeln. Damit können die spezifischen Projektanforderungen wie Bauen unter laufendem Schulbetrieb und Minimierung des Risikos für Kostenüberschreitungen am besten erfüllt werden.

Frage 2:

Der Generalunternehmer ist in der Formulierung seiner Submissionsunterlagen grundsätzlich frei, sofern er sich an den Generalunternehmervertrag hält. Im Generalunternehmervertrag sind die spezifischen Interessen der Oberstufe Uster an das Projekt und dessen Realisierung geregelt. Die Vergaben der Arbeitsleistungen an Subunternehmen des GU konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden, die durch die Oberstufe gesteckten diesbezüglichen Ziele konnten erreicht werden.

Frage 3:

Bei der Submission der Generalunternehmerleistungen wurde dem Kriterium der Lehrlingsausbildung das grösstmögliche zulässige Gewicht beigemessen. Die Lehrlingsausbildung ist für die Oberstufe ein prioritäres Anliegen. Die Oberstufe sicherte sich daher das Recht, bei der Vergabe der Arbeiten durch den GU Einfluss zu nehmen. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, Lehrbetriebe im Rahmen des GU-Vertrages bei den Arbeitsvergaben bevorzugt behandeln zu können.

Frage 4:

Wie der Fragesteller sicher weiss, darf das Kriterium der Länge einer Anfahrsstrecke nach den massgebenden Submissionsverordnungen nicht als Kriterium genommen werden, da auswärtige Anbieter dadurch unzulässigerweise benachteiligt würden. Diese in den massgebenden kantonalen Submissionsbestimmungen enthaltenen Bestimmungen können durch uns weder direkt beeinflusst werden, noch haben sie einen spezifischen Bezug zum Projekt Krämeracker.

Damit ein möglichst grosser Anteil der Arbeitsleistungen durch lokale Unternehmer und Gewerbetreibende ausgeführt werden kann, haben wir im Generalunternehmervertrag entsprechende Mitsprachen und Einflussmöglichkeiten der Oberstufe geschaffen. Nur so war es möglich, zahlreiche Ustermer Firmen, die Gewähr für kurze Anfahrswege und einen guten Kundendienst bieten, am Projekt mitarbeiten zu lassen. Dank diesen Regelungen im GU-Vertrag konnten über 70% der gesamten Auftragssumme an Ustermer Unternehmen vergeben werden, ein im Vergleich weit überdurchschnittlicher Anteil an Lokalvergaben. Der Anteil hätte sogar noch höher ausfallen können, wenn nicht – wie bei einigen Arbeitsgattungen vorgekommen - die zur Offertestellung eingeladenen Ustermer Unternehmer auf eine Offerteingabe verzichtet hätten. Dies ist eigentlich enttäuschend, hören wir doch aus Ustermer Gewerbekreisen des öfteren, Anträge sollten an „Einheimische“ vergeben werden.

OBERSTUFENSCHULPFLEGE USTER

Marianne Biber
Präsidentin

Cornelia Schütz
Schulverwaltungsleiterin